

# RS UVS Niederösterreich 2003/02/05 Senat-KO-03-2027

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.02.2003

## Rechtssatz

Ob eine Autobahn oder eine Autostraße vorliegt hängt nicht von irgendwelchen einzelnen Merkmalen ab, sondern ausschließlich davon, ob das entsprechende Verkehrszeichen vorhanden ist.

## Zuletzt aktualisiert am

07.07.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)